

SEXARBEIT – EIN „NORMALER“ JOB?

Ja, sagen die Diskussionsteilnehmer bei der Fachtagung „SEXabNORM“ – und fordern die Abschaffung von „Sondergesetzen“.

Die Arbeit hat mir Freude gemacht, war aber auch herausfordernd. ... Als ich angefangen habe, war ich Anfang 20 und kannte mich nicht aus. ... Wenn ich rechtlich abgesichert gewesen wäre, hätte ich mich wohler gefühlt.“ Klingt typisch für die ersten Erfahrungen eines jungen Menschen als Neuer Selbstständiger. Auch das: „Im Lauf der Jahre habe ich mich entwickelt und das Angebot professioneller gestaltet.“ Wenn aber, auf die größten Probleme angesprochen, als Antwort „das Schlimme ist die gesellschaftliche Ächtung, sie fördert Missbrauch und Gewalt“ kommt, wird klar, dass es sich nicht um einen „normalen“ Job handelt.

Sondern um einen „abnormen“?

Diesen beschreibt „The Bitch“ bei der Podiumsdiskussion zum Thema „Sexarbeit“ im Rahmen der Fachtagung mit dem bewusst provokanten Titel „SEXabNORM“. Die Tagung wurde am 8. und 9. April 2016 von „Courage“, der „ersten im Sinne des Familienberatungsförderungsgesetzes und der Stadt Wien anerkannten Beratungsstelle für gleichgeschlechtliche und transGender Lebensweisen“, veranstaltet. Nicht in das traditionelle Mann-Frau-Schema einordnen lassen will sich auch The Bitch, wie sich die „Kunstfigur“ nennt, die auf dem Podium über ihren ehemaligen Job als – männlicher – Sexarbeiter bereitwillig Auskunft gibt.

Zum Beispiel darüber, wie The Bitch auf die Idee gekommen ist, Sex als Dienstleistung anzubieten: „Als ich

ein Jugendlicher war, gab es auf ProSieben die Serie 'Wa(h)re Liebe', in der Prostitution in meiner Wahrnehmung das erste Mal in ein positives Licht gerückt worden ist. Da hat mich was angesprochen, und ich habe mich näher dafür interessiert. Die finanzielle Notwendigkeit hat das beschleunigt.“ Sexarbeit werde nur als „mit negativen Aspekten behaftet“ gesehen, kritisiert The Bitch – dass es Menschen gebe, die diesen Job freiwillig machen, nehme man einfach nicht wahr.

Auch die übrigen Teilnehmer der Diskussionsrunde zeichnen ein Lichtjahre von der landläufigen Meinung entferntes Bild von der Tätigkeit, die sie lieber „Sexarbeit“ statt „Prostitution“ nennen. Laut Mag. Johannes Wahala, Leiter der Beratungsstelle Courage und

Präsident der Österreichischen Gesellschaft für Sexualwissenschaften, besteht eines der Grundübel darin, dass über Sexarbeit „moralisch diskutiert“ wird – und zwar nicht nur von Konservativen, sondern auch von feministischen Kreisen, die den Sexarbeiterinnen die Fähigkeit absprechen, zwischen sich und ihren Kunden „ein Einvernehmen herzustellen“.

Keine Opfer? Diese Ansicht teilt auch Mag. Eva van Rahden von „Sophie“, einer Beratungseinrichtung der Volkshilfe Wien für Sexarbeiterinnen: „Wenn eine Sexarbeiterin sagt: 'Es war meine Entscheidung, ich bereue es nicht.', dann meinen die moralischen Feministinnen, sie hat nur noch nicht erkannt, dass sie ein Opfer ist. Der Opfer-Diskurs ist verführerisch, aber wir müssen schauen, was diese Frauen wollen und was sie brauchen.“ Das sei laut van Rahden vor allem eine bessere soziale Absicherung – Sophie sei es leider nicht gelungen durchzusetzen, dass Sexarbeiterinnen Angestelltenstatus hätten.

Als Neue Selbstständige sind sie nicht nur für ihre potentiellen Kunden, sondern auch für das Finanzamt „sehr attraktiv“, so van Rahden: „Es gibt eine Belegpflicht ab der ersten Dienstleistung – und es gibt die Diskussion, ob der Beleg mit einem Pseudonym unterschrieben werden darf.“ Seit 1. Jänner 2016 muss sich eine im angeblich ältesten Gewerbe der Welt tätige Unternehmerin also fragen, ob sie sich strafbar macht, wenn sie mit „Lulu“ unterzeichnet oder die geleisteten Dienste nicht penibel auflistet.

Das sei allerdings nicht die einzige Schikane, mit der sich Sexarbeiterinnen herumschlagen müssten – auch die im Amtsdeutsch „Gesundheitliche Vorkehrungen für Personen, die sexuelle Dienstleistungen erbringen“ genannten amtsärztlichen Untersuchungen werden von den Betroffenen und den sie vertretenden Organisationen meist nicht als Schutz-, sondern als lästige Kontrollmaßnahme empfunden. So freut sich van Rahden, dass es gelun-



Foto: Marlene Fröhlich / luzundlumen.com

Christine Nagl: „Die Zwangsuntersuchung ist eine Menschenrechtsverletzung, egal, ob einmal in der Woche oder alle sechs Wochen.“

gen sei, den Abstand zwischen den einzelnen Untersuchungen von einer Woche auf sechs Wochen zu verlängern.

„Zwangsuntersuchung“. „Total unzufrieden“ damit zeigt sich dagegen Sozialarbeiterin Christine Nagl vom Salzburger Verein „PIA – Prävention, Beratung und Therapie bei sexueller Gewalt“: „Die Zwangsuntersuchung ist eine Menschenrechtsverletzung, egal, ob einmal in der Woche oder alle sechs Wochen. Dahinter steht nur der Gedanke, dass der Mann mit einer gesunden Sexarbeiterin zu tun hat.“ Wer sich tatsächlich um die Sicherheit der betroffenen Frauen Sorge, müsse ganz andere Schwerpunkte setzen: „Umso weniger Rechte die Sexarbeiterin hat, umso weniger kann sie kontrollieren, mit wem sie es zu tun hat. Sie hüpf dann schnell ins Auto rein, damit die Polizei sie nicht erwischt.“

Nagl spricht damit die Straßenprostitution an, die in ihrem Heimat-Bun-

desland illegal ist: „In Salzburg und Tirol wird den Sexarbeiterinnen unterstellt, dass sie nur mit Betreibern arbeiten können, dort wird der Straßenstrich streng verfolgt. Da reicht oft ein Blickkontakt, oder wenn die Frau Kondome in der Handtasche hat.“ Stamme die Betroffene aus dem EU-Ausland, könne sie nach drei „Vorfällen“ abgeschoben werden. Die offizielle Begründung glaubt die Sozialarbeiterin nicht: „Die Polizei sagt, das sind Opfer von Menschenhandel, aber sie hat noch keinen Menschenhändler erwischt.“

Unter Verdacht geraten könnten dafür auch gänzlich Unschuldige, so Nagl – etwa Taxifahrer, die einschlägig tätigen Kundinnen nunmehr den grenzüberschreitenden Transport verweigerten, um bei Polizeikontrollen nicht fälschlich für Menschenhändler gehalten zu werden: „Ich weiß von einem Taxifahrer, der deswegen nicht mehr übers Deutsche Eck fährt, wenn er die Sexarbeiterinnen zur Zwangsun-

tersuchung bringt. Die Fahrt kostet den Frauen jetzt 60 Euro mehr.“

Prostitutionshandel. Dr. Helmut Graupner, Rechtsanwalt und Präsident des Rechtskomitees Lambda, das sich für die Gleichberechtigung Homo- und Transsexueller einsetzt, schließt sich der von Nagl geäußerten Kritik an: Gemäß dem mittlerweile in „Grenz-überschreitender Prostitutionshandel“ (§ 217 StGB) umbenannten Strafrechtsparagrafen werde das Vermitteln von Prostituierten über eine Grenze bestraft, ohne dass es mit Täuschung verbunden sein müsse. Der Jurist sieht darin einen Widerspruch zu der laut dem Europäischen Gerichtshof geltenden Niederlassungsfreiheit.

Abgesehen davon steht Österreich Graupners Ansicht nach – zumindest, was die Gesetzeslage angeht – im internationalen Vergleich gar nicht so schlecht da. Immerhin sei das Anbieten von sexuellen Dienstleistungen durch erwachsene Personen grundsätzlich legal. „Bis 2012 hat Prostitution als sittenwidrig gegolten. Das hat man geändert – nicht alles, was unmoralisch ist, ist auch sittenwidrig. Die Bezahlung ist daher eine einklagbare Forderung“, stellt der Rechtsanwalt fest. Ob Sexarbeiterinnen tatsächlich vor Gericht ziehen, um zum ihnen vorenthaltenen Honorar zu kommen, darf allerdings bezweifelt werden.

Sogar dem – von Sexarbeiterinnen oft kritisierten – Wiener Prostitutionsgesetz kann Graupner etwas Positives abgewinnen: „Ein Aspekt gefällt mir sehr gut: Prostitutionslokale dürfen nur dann genehmigt werden, wenn die Personen, die dort Prostitution ausüben, Verfügungsgewalt über die Räume haben.“ Dieses Konzept, das die Ausbeutung durch Bordellbetreiber verhindern soll, werde in der Praxis leider nicht umgesetzt. Gefahr, dass Sexarbeiterinnen in ihrer Selbstbestimmung verletzt werden, bestehe vor allem dann, „wenn sich Dritte einmischen, sei es der Bordellbesitzer oder der Staat durch die Polizei.“

Als absolutes Negativbeispiel führt

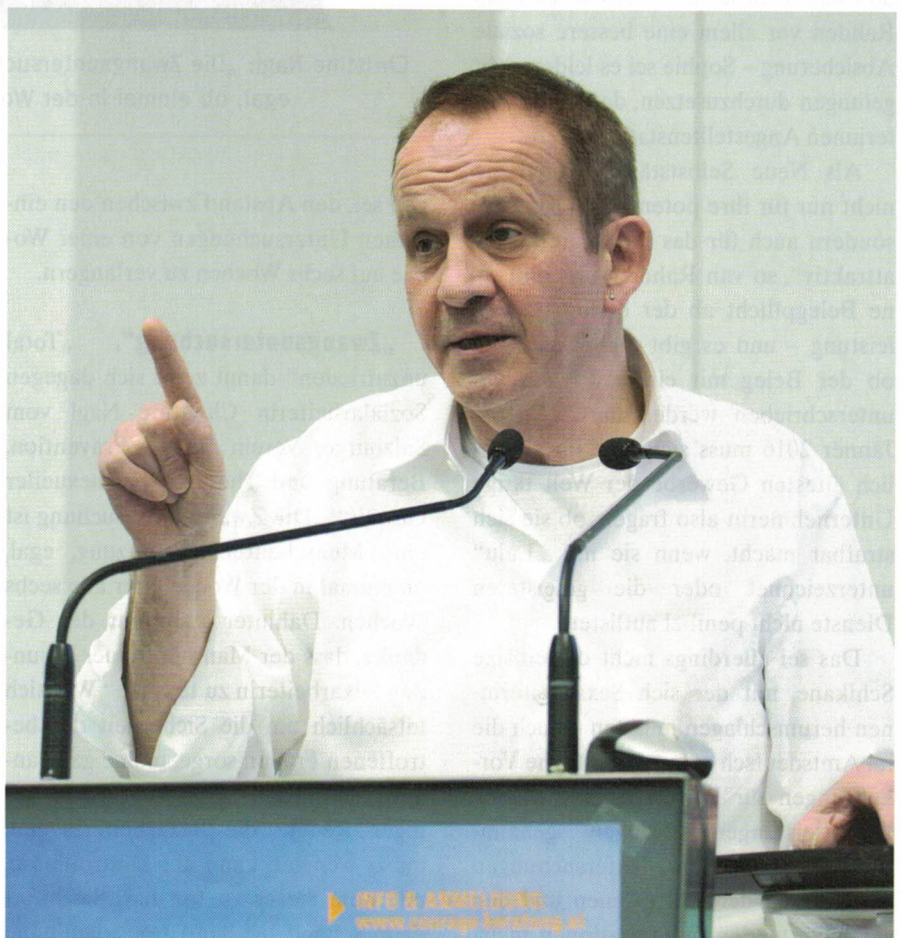


Fotos: Marlene Fröhlich / luxundlumen.com

Helmut Graupner: „Die Bezahlung ist eine einklagbare Forderung.“

der Jurist die USA an, wo Prostitution in allen Bundesstaaten bis auf Nevada strafbar ist und Polizistinnen und Polizisten als Lockvögel fungieren, um Sexarbeiterinnen und ihre Freier auf frischer Tat zu ertappen. Besonders enttäuscht zeigt sich Graupner jedoch vom „Land der Französischen Revolution“. Ein im April 2016 beschlossenes Gesetz sieht Geldstrafen für Freier von bis zu 1.500 Euro, im Wiederholungsfall sogar bis zu 3.750 Euro vor – womit, so der Rechtsanwalt, „in Frankreich zum ersten Mal seit 239 Jahren ein einvernehmliches Verhalten unter Erwachsenen unter Strafe gestellt“ werde.

Steuerhinterziehung. Ein weiteres Land, das sonst gern als Vorbild genannt wird, wenn es um Aufgeschlossenheit und die Rechte gesellschaftlich benachteiligter Personen geht, muss sich von



Johannes Wahala: „Prostitution gibt es nicht nur in kapitalistischen Gesellschaften.“

den Diskussionsteilnehmern Tadel gefallen lassen: Schweden. Dort werden, ebenso wie in Frankreich, die Freier bestraft – was laut Graupner indirekt auch die Prostituierten trifft: „Die Sexarbeiterinnen werden zu regelmäßiger Steuerhinterziehung gezwungen.“ Gibt eine Prostituierte eine Dienstleistung beim Finanzamt an, kann es passieren, dass sie als Zeugin in einem Strafverfahren gegen den Freier aussagen muss, und das ist nicht gerade gut fürs Geschäft. Deklariert sie die Einnahme nicht, bestruft sie die Steuerbehörde.

„Freierbestrafung ist Hurenbestrafung“ betont auch Nagl. Mit Kunden, die mit einem Fuß im Kriminal stehen, komme man schwerer in Kontakt. In Schweden drohe den Sexarbeiterinnen darüber hinaus Kindes- und Wohnungsentzug. „Jeder, der einer Sexarbeiterin eine Wohnung zur Verfügung stellt, ist ein potentieller Zuhälter“, stellt Nagl fest, „das einzige Positive ist, dass die Preise für sexuelle Dienstleistungen gestiegen sind.“ Van Rahden führt zur Verteidigung des „schwedischen Modells“ an, dass die Gesetzesänderung in einem Gesamtpaket zum Schutz von Frauen vor Gewalt insgesamt – und damit eben auch vor gewalttätigen Freiern oder Zuhältern – verabschiedet worden ist.

Zumindest ein Staat hat nach Ansicht der Diskussionsteilnehmer eine für Sexarbeiterinnen zufriedenstellende gesetzliche Lösung gefunden, auch wenn er dafür lange gebraucht hat. „In Neuseeland gibt es ein vorbildhaftes Gesetz zu Sexarbeit“, betont die Soziologin Mag. Dr. Helga Amesberger vom Institut für Konfliktforschung, „der Gesetzgebungsprozess hat über acht Jahre gedauert und ist wesentlich von Sexarbeiter-Organisationen getragen worden. Auch Polizei, Gewerkschaft, Kirche und Wissenschaft waren dabei.“ Das Ergebnis des „mühsamen Aushandlungsprozesses“ sei eine Gleichstellung zu allen anderen Berufsfeldern.

Geld verdienen. „Keine Sondergesetze“ ist daher eine zentrale Forde-



Helga Amesberger: „Die Provision für den Bordellbetreiber steht in keinem Verhältnis mit seinen Leistungen.“

rung der Soziologin, für die Sexarbeit ein Beruf wie jeder andere ist. Sie zitiert die Antwort einer der von ihr im Rahmen einer Studie interviewten Sexarbeiterinnen auf die Frage nach der Motivation, dieser Tätigkeit nachzugehen: „Um Geld zu verdienen, so



Eva van Rahden: „Der Opfer-Diskurs ist verführerisch, aber wir müssen schauen, was diese Frauen wollen und was sie brauchen.“

wie alle. Wofür arbeitet man denn sonst?“ Eine andere Befragte habe erklärt: „Der Großteil der Sexarbeiterinnen hat eine schwierige Lebenssituation, so kommt es dazu.“ Der Gesetzgeber müsse die Erfahrungen der Sexarbeiterinnen ernst nehmen, so Amesberger: „Es würde ja auch niemandem einfallen, ein Gesetz über Tischler zu machen, ohne mit ihnen zu reden.“

Bei ihren Gesprächen hat die Studienautorin erfahren, was die Betroffenen an den bestehenden Regelungen besonders stört. In Wien seien die Sexarbeiterinnen in die Außenbezirke und damit „in die Unsichtbarkeit verdrängt“ worden. Das Verbot der Wohnungsprostitution stärke die Macht der Bordellbetreiber. „Sie können festlegen, was angeboten wird und wie hoch die Provision ist“, erklärt Amesberger, „die Provision für den Bordellbetreiber steht in keinem Verhältnis mit seinen Leistungen, oft gibt es keine frische Bettwäsche, und die Frauen müssen die Zimmer selbst reinigen.“

Die Soziologin weist allerdings darauf hin, dass es diesbezüglich große Unterschiede gibt, ebenso bei dem Einkommen, das den Sexarbeiterinnen unterm Strich bleibt. Auch das sei allerdings kein spezielles „Phänomen der Sexarbeit“, sondern eines, das sich generell im Rahmen der kapitalistischen Wirtschaft zeige. Ist Sexarbeit also eine Ausgeburt des ungerechten kapitalistischen Systems? Wahala verneint: „Prostitution gibt es nicht nur in kapitalistischen Gesellschaften, sondern auch in kommunistischen, in allen Gesellschaften. Der Gesetzgeber muss menschenwürdige Bedingungen schaffen, Sexualität darf nicht anders behandelt werden als andere Lebensbereiche.“

Rosemarie Stöckl-Pexa

Kontakt:

Courage <http://www.courage-beratung.at>
 Sophie <http://de.sophie.or.at>
 Pia <http://www.pia-linz.at>
 Institut für Konfliktforschung
<http://www.ikf.ac.at>